

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1917)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Die Versammlungsorte der evangelisch-rätischen Synode.

Von Pfarrer Jak. R. Truog, Jenaz.

Ein Verzeichnis der Versammlungsorte unserer evangelisch-rätischen Synode dürfte vielleicht da und dort Aufmerksamkeit finden. Einmal ist unsere Synode eine altehrwürdige Einrichtung, von der im 400. Gedächtnisjahr der Reformation füglich auch das Monatsblatt etwas erzählen darf. Sodann ist gerade ihre Wanderung von Ort zu Ort etwas ganz Eigenartiges, das sich unseres Wissens als ständige, gesetzlich geregelte Einrichtung sonst nirgends findet. Manche Verhandlung der Synode auch ist für die staatliche und kirchliche Geschichte unseres Bündnerlandes bedeutsam geworden. Besonders an Orten, wo die Synode seltener hinkommt, bildet sich ihre Tagung zu einem kirchlichen Volksfest aus, an das sich noch Jahrzehnte lang allerlei Erinnerungen knüpfen, und nicht am geringsten endlich ist es einzuschätzen, daß ein angekündigter Besuch der Synode von jeher die Gemeinden angespornt hat, ihre Kirchen und Friedhöfe auf diesen Anlaß hin in bessern Stand zu bringen, als die Bevölkerung es vielleicht gewohnt gewesen ist.

Der Geburtstag unserer Synode ist bekanntlich der 14. Januar 1537. Wenn unser Verzeichnis der Synodalorte erst 1550 beginnt und bis 1567 nur ganz lückenhaft ist, so liegt der Grund darin, daß die Protokolle der Synode erst von 1571 an erhalten